STADT ESSEN
Der Oberbürgermeister

Auszug aus der Niederschrift

über die

Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I

vom 27.08.2024

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt:

4.1 Geplanter Abriss der Villa Schinkelstraße 38 in 45138 Essen

Bezirksbürgermeister Valerius begrüßt die zum Tagesordnungspunkt erschienen Teilnehmerinnen und Teilnehmer und erteilt Frau Schulte, Mitglied der Aktionsgemeinschaft Moltkeviertel/Neu das Wort.

Frau Schulte erläutert in ihrer Funktion als Mitglied der Aktionsgemeinschaft Moltkeviertel/Neu den Sachverhalt, wie er aus dem vorliegenden Schreiben der Aktionsgemeinschaft hervorgeht. Ergänzend hierzu verweist Sie auf eine Stellungnahme der Oberen Denkmalbehörde, dem LVR Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 07.08. 2024, welche die Position der Aktionsgemeinschaft hinsichtlich des Gebäudes Schinkelstr. 38 bestätige. Diese Stellungnahme sei am 25.08.2024 an die Bezirksverwaltungsstelle übersandt worden. Es werde gebeten, diese Stellungnahme dem Protokoll der heutigen Sitzung der Bezirksvertretung I beizufügen. (Redaktioneller Hinweis: Das Schreiben des LVR wurde den Bezirksvertretungsmitgliedern am 26.08.2024 zur Kenntnis gegeben. Es ist dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt)

Zusammenfassend zitiert Frau Schulte den letzten Satz aus der LVR-Stellungnahme:
„Im Zusammenhang mit diesem KLB bzw. als Teil des Denkmalbereichs stufen wir das Haus Schinkelstr. 38 als besonders erhaltenswerte Bausubstanz ein. Seine Bewahrung trägt zur Sicherung der charakteristischen städtebaulichen Struktur des Viertels und der Straßenansicht an der Einmündung der Schinkelstraße bei.“

Auch in Bezug auf die Ausführungen des LVR fordere die Aktionsgemeinschaft Moltkeviertel/Neu die BV I auf, den Abriss des Hauses Schinkelstr. 38 zu verhindern.

Bezirksbürgermeister Valerius bedankt sich bei Frau Schulte für ihre Ausführungen und fasst den Sachverhalt zum bisherigen Ablauf des Verfahrens zusammen: Die Bezirksvertretung I habe am 25. Juni in nicht öffentlicher Sitzung sehr ausführlich und intensiv über die Grundschule im erweiterten Großraum Rüttenscheid gesprochen. Aus der Verwaltungsvorlage sei deutlich hervorgegangen, dass ein Bestandsgebäude in der Schinkelstraße 38 niedergelegt werden müsse, um die Spielplatzsituation und die Schulhofsituation für diese Schule zu erhalten. Die Bezirksvertretung sei angehört worden und habe die Vorlage ohne Anmerkungen und ohne Beschränkungen zur Kenntnis genommen. Die folgenden Ausschüsse des Rates hätten

ebenfalls ohne Einwendungen und Einschränkungen diese Vorlage zur Kenntnis genommen. Am 26. Juni habe der Rat der Stadt Essen die Vorlage einstimmig beschlossen. Er gebe zu, dass die Kürze der Zeit etwas unglücklich gewesen sei und die Verwaltung die Vorlage hätte splitten können in einen öffentlichen fachlichen und einen nicht öffentlichen finanziellen Teil. Der finanzielle Teil sei derjenige Teil gewesen, der dazu geführt habe, dass die Vorlage im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt wurde. Die Verwaltung habe aber versichert, dass sie eine Bürgerinformation im Moltkeviertel durchführen werde und daran wolle er hier auch noch einmal erinnern. An der heutigen Sitzung nehme Herr Dr. Müller-Kissing, Leiter der Unteren Denkmalbehörde teil und er bitte diesen nun, zu der Angelegenheit zu berichten.

Herr Dr. Müller-Kissing, Leiter der Unteren Denkmalbehörde, merkt zunächst an, dass eine Klassifizierung des Schreibens des Landschaftsverbandes wichtig sei. Er wolle deutlich machen, dass der Landschaftsverband nicht die Obere Denkmalbehörde sei. Der Verband habe vielmehr eine beratende Funktion für die Untere sowie die Obere Denkmalbehörde. Dementsprechend müssten die Stellungnahmen des Landschaftsverbandes rein aus wissenschaftlicher Sicht gesehen werden. Lt. Verband habe das Gebäude Schinkelstr. 38 keinen Denkmalwert. Dies sei auch so der Fall und bereits vor 40 Jahren festgestellt worden. Eine Änderung diesbezüglich sei nicht vorgesehen.

Die Untere Denkmalbehörde sei in den städtischen Prozess eingebunden worden.

In der Stellungnahme des Landschaftsverbandes, von der die Untere Denkmalbehörde nachträglich erfahren habe, seien viele kreative Möglichkeiten genannt, wie man das Gebäude denkmalrechtlich oder anderweitig schützen könne. Doch werde auch gesagt „Eigentlich geht das nicht, aber man könnte es doch so oder so probieren.“ Die Erhaltungssatzung habe nichts mit dem Denkmalwert zu tun, sie sei vielmehr Teil der Stadtplanung. Eine Möglichkeit, die die Untere Denkmalbehörde besitze, sei der klassische Denkmalschutz für das Gebäude. Die Behörde habe geprüft, ob vielleicht nicht doch denkmalrechtliche Gründe vorliegen, den Abriss des Gebäudes zu verhindern. Doch bleibe man hier bei der Meinung, die bereits seit 40 Jahren bestehe, nämlich dass das Gebäude keinen Denkmalwert habe. Die andere Möglichkeit sei die Betrachtung als großer Denkmalbereich. Doch selbst in einem Denkmalbereich könne ein Gebäude niedergelegt werden, wenn ein großes öffentliches Interesse bestehe.

Auf die Bitte von **Bezirksbürgermeister Valerius** um Information zum weiteren Verfahren hinsichtlich eines erforderlichen Abrissantrages, erläutert **Herr Dr. Müller-Kissing**, dass es auf die Gebäudeklasse ankomme. Für kleine Wohngebäude müsse der Abriss lediglich angezeigt werden, für große Gebäude wie Hochhäuser müsse ein Antrag gestellt werden. Bei dem nicht unter Schutz stehenden Gebäude Schinkelstr. 38 würde die Untere Denkmalbehörde dem Antrag stattgeben. Da die Gebäude daneben bzw. auf der anderen Straßenseite unter Schutz stehen, würde im weiteren Verfahren allerdings jede Bautätigkeit unter den Gesichtspunkten des Umgebungsschutzes kontrolliert werden. Hierbei gelte die Grundregel, dass die Planungen ein neues Gebäude mit ähnlicher Kubatur vorsehen, welches das Blickfeld auf die umgebenden Denkmäler nicht verhindert. Beispielsweise sei eine fünf Meter große Betonmauer nicht möglich, eine zwei Meter große Buchenhecke als normale Grundstücksbegrenzung schon. Sobald also die Baumaßnahmen in die Planungsphase gehen werde die Untere Denkmalbehörde beteiligt. Hierbei sei zu berücksichtigen, dass Schulbau genau wie beispielsweise Krankenhäuser Priorität habe. Dies werde auch aus dem Schreiben des Landschaftsverbands deutlich.

Bezirksbürgermeister Valerius bedankt sich bei Herrn Dr. Müller-Kissing und stellt fest, dass keine weiteren Fragen aus dem Gremium vorliegen. Zu der Einwohnerfragestunde erteilt er Herrn Pfeifer, SPD-Fraktion, das Wort.

Herr Pfeifer, SPD-Fraktion, merkt an, dass er die Diskussion der BV I u.a. in der letzten Sitzung als eine sehr sachliche wahrgenommen habe. Die BV I habe die Möglichkeit gehabt, sich mehrere Wochen lang in der Thematik sowohl rechtlich wie auch denkmalschutzbezogen, wie auch vor Ort einzufühlen und einzuarbeiten. Ergänzend zu der von Herrn Bezirksbürgermeister Valerius erfolgten Zusammenfassung wolle er folgendes nachtragen: Herr Scheffel, Leiter 07-01, Stabstelle Projektkoordination habe in der Sitzung am 25.06.2024 darauf hingewiesen, dass er sich vorstellen könne, dass die Fläche aus einem Parkstreifen und mehreren Parkplätzen, die zwischen der Moltkestraße und dem bisherigen Gelände und in Zuständigkeit der Bezirksvertretung liege, durch eine Umwidmung in das Projekt einbezogen werden könnte. Es handele sich um eine Fläche von mehreren hundert Quadratmetern. Lt. Bauvorhaben heiße es, dass der Rückbau eines Wohngebäudes auf dem Grundstück auch deshalb notwendig sei, um Freiflächen für den Pausenhof und die Flächen für die Kfz- und Fahrradstellplätze zu schaffen. Wenn die o.g. Flächen für die nachzuweisende Parkfläche und die Schulhoffläche nutzbar machen würde, würde mehr Fläche geschaffen, als durch den Rückbau der Villa. Deswegen sei die Angelegenheit für ihn keine Denkmalschutzdiskussion, auch keine juristische Diskussion, sondern eine politische Diskussion. Ihn interessiere, ob der derzeitige Stand der Dinge eine solche politische Abwägung noch ermögliche.

Herr Dedy, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bedankt sich bei den heute erschienenen Anwohner*innen für den Vortrag. Er hätte diesen klar unterstützt, wenn es hier nicht um einen Abwägungsprozess rund um einen Schulbau gehen würde. Die Fraktion habe sich klar positioniert in dieser schwierigen Lage, im südlichen Bereich um die Innenstadt, Rüttenscheid, Südviertel usw. eine Fläche für eine Grundschule zu finden. Alle diesbezüglichen Aktivitäten der Stadtverwaltung hätten im Ergebnis zu der hier in Rede stehenden Fläche geführt. Die nötige Niederlegung des Gebäudes sei in diesem Fall das kleinere Übel. Nachdem die ganze politische Beratung bereits erfolgt sei höre sich der jetzige Vorschlag der SPD-Fraktion etwas zu einfach an. Ein Schulhof könne kein langer Schlauch sein. Die Stadtverwaltung werde sich hierzu sicher noch einmal äußern. Er glaube aber nicht, dass es da noch einmal zu einem Ergebnis kommen werde. Wenn überhaupt, könne der Antrag der SPD-Fraktion nur ein Prüfauftrag sein. Er wolle nun auch keine falsche Erwartungshaltung wecken wollen. Die Fraktion stehe zu der bisherigen Entscheidung, auch wenn sie die Bedenken der Anwohnenden vor Ort gut verstehen könne.

Herr Hollinger, FDP-EBB-Fraktion, gibt seinem Vorredner recht, was die baurechtlichen Maßnahmen angeht und dass es sich hier ein Stück weit auch um eine Interessensabwägung handele, nämlich der Abwägung zwischen dem Erhalt von wertvoller Bausubstanz auf der einen Seite, auf der anderen Seite aber der Schaffung von dringend benötigtem Schulraum. Auch er sehe die Priorität in der Schaffung des Schulraumes. Dies sage er nicht nur als Jugend- und Bildungspolitischer Sprecher der FDP im Rat der Stadt Essen, sondern auch im Sinne einer gesellschaftlichen Weiterentwicklung. Als zweiten Punkt wolle er aber die Informationspolitik für die Bürgerinnen und Bürger ansprechen. Die Schaffung von neuem Schulraum habe selbstverständlich auch anwohnerrechtliche Konsequenzen wie Lärm und zusätzlicher Verkehr. Es habe sich mit der schnellen Entscheidung in der letzten Sitzung schwergetan, doch habe es gute Gründe hierfür gegeben. Eine Information der Bürgerinnen und Bürger und deren Einbindung in den Prozess müsse nun nachgeholt werden. Er sei dankbar für den heutigen Vortrag in der Bürgersprechstunde und die Bezirksvertretung nehme das Anliegen ernst. Bezüglich des Antrages der SPD-Fraktion wolle er sich seinem Vorredner anschließen und eine fachliche Expertise anregen.

Herr Moschyk, begrüßt für die CDU-Fraktion den geplanten Schulbau. Die Schule werde dringend benötigt und das Grundstück sei sehr gut geeignet. Die von der SPD-Fraktion angesprochene Fläche könnte gut zusätzlich genutzt werden, denn ein Schulhof könne nicht groß genug sein.

Herr Pfeifer äußert, dass im Gremium wohl niemand gegen den Schulbau sei. Es bestehe kein Zweifel, dass die Schule und der Schulhof gebraucht werde. Die SPD-Fraktion sei einverstanden, dass es nur um einen Prüfauftrag gehen könne hinsichtlich der Frage, welche dieser Park- und Nebenstreifenflächen genutzt werden könnten für eine Schulhoffläche und Parkfläche für Lehrerinnen und Lehrer. Als weiteren Prüfauftrag wolle er mitgeben, ob die Stadt in ihrem Raumkonzept Räume für den offenen Ganztag, für Musikunterricht, für Kunstunterricht sowie für das Sekretariat usw. berücksichtigt habe. Möglicherweise könne die Villa für diese Räumlichkeiten genutzt werden.

Bezirksbürgermeister Valerius erinnert daran, dass es im Vorfeld der Verwaltungsvorlage einen interfraktionellen Arbeitskreis aller Fraktionen im Ausschuss für Stadtentwicklung, -planung und Bauen gegeben habe. Von einer Überrumpelung könne somit keine Rede sein. Die Bezirksvertretung sei nicht für den Bau einer Schule zuständig. Somit sollten hier keine Erwartungen gehegt werden, die später nicht erfüllt werden könnten.

Herr Trübenbach, Fraktion Die PARTEI/Die LINKE, spricht sich für den Vorschlag der SPD-Fraktion hinsichtlich einer möglichen Optimierung aus. Die besagte Fläche sei immerhin mindestens 20 m tief und werde derzeit insbesondere durch Wohnmobile und Wohnanhänger beparkt. Er sei somit auch für einen Prüfauftrag.

Bezirksbürgermeister Valerius weist darauf hin, dass es in der Bürgersprechstunde keine Beschlussvorlage gebe. Das Gesagte werde in einem ausführlichen Protokoll festgehalten. Dieses solle auch dem Ausschuss für Stadtentwicklung, -planen und Bauen sowie dem Ausschuss für Schule, Bildung und Wissenschaft zur Bewertung vorgelegt werden. Bezirksbürgermeister fragt nach dem Wunsch einer Abstimmung über die Prüfaufträge.

Herr Dedy spricht sich aufgrund des erst in der heutigen Sitzung thematisierten Ansinnens der SPD-Fraktion gegen eine Abstimmung aus. Hätte es einen Antrag der SPD-Fraktion gegeben, hätte sich das Gremium vorher damit beschäftigen können oder es läge möglicherweise bereits eine Stellungnahme der Verwaltung vor. Er plädiere für den Vorschlag des Bezirksbürgermeisters, dass die heutige Diskussion protokolliert werde, die Verwaltung eine Stellungnahme abgebe und die notwendigen Schritte dann den Gremien vorgestellt werde.

Herr Pfeifer merkt an, dass die SPD-Fraktion nicht auf eine Abstimmung bestehe. Er wendet jedoch ein, dass die in Rede stehende Fläche erst in der letzten Sitzung zur Sprache gekommen sei. Erst im Anschluss habe sich die Fraktion die Fläche anschauen können, so dass er den Vorwurf von Herrn Dedy zurückweisen wolle. Die Fraktion wolle für die besagte Prüfung durch die Verwaltung und die Bewertung in den Ratsfraktionen werben.

Bezirksbürgermeister Valerius stellt Einvernehmen fest, dass keine Abstimmung erfolgt. Er bedankt sich bei den Anwohnenden und Herrn Müller-Kissing. Das Protokoll werde an die Fachausschüsse gegeben. Die Verwaltung erinnere er an die Durchführung einer Bürgerinformation.

Die Bezirksvertretung I nimmt Kenntnis.

Für die Richtigkeit:
gez. Maag-Lange